

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Mittwoch, 26.07.2017

Bauleitplanung der Stadt Leun; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" in Biskirchen - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

6.1.9 Bauleitplanung; VL-81/2017
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich
des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen

**Stellungnahme: Matthias Macherey, Weilburg, Eingang 25.7.17
(siehe Anlage 9)**

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und sind nicht nachvollziehbar.
Im Bebauungsplan ist die ausschließliche Nutzung des Sondergebiets für bauliche Anlagen und Einrichtungen der Feuerwehr verbindlich festgesetzt. Der „*Neubau des Bauhofs und/oder Rathaus*“ (!) ist hiermit in keiner Weise verbunden, weswegen der Widerspruch zurückgewiesen wird.

Für die Standortwahl hat eine Alternativenprüfung stattgefunden, von der ein Teil der genannten Arbeit Berücksichtigung fand.

Die „schwerwiegenden Bedenken“ werden unter Hinweis auf die Inhalte des Bebauungsplans und der Begründung in vollem Umfang zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen.